



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

Technische Hochschule Wildau

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Stefanie Martin

Hochschulring 1
15745 Wildau
Deutschland

+49 3375 508 241
stefanie.martin@th-wildau.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse
2. Handlungsfelder
3. Ziele
4. Organisationale Verankerung

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Sicherstellung der Ergebnisqualität
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Transformation
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen
12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Treibhausgasemissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Partizipation der Hochschulangehörigen
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwohl
Leistungsindikatoren (18)
19. Gesellschaftliche Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Technische Hochschule Wildau wurde am 22.10.1991 als Technische Fachhochschule Wildau gegründet. Errichtet auf dem Gelände einer ehemaligen Eisenbahnfabrik hat sie bis heute eine technisch-ausgerichtete Tradition mit einem stark anwendungsorientierten Bezug. Sie ist mit ihren derzeit circa 3500 Studierenden die größte Fachhochschule im Land Brandenburg; im bundesweiten Vergleich gehört sie eher zu den kleinen Hochschulen in Deutschland mit vor allem regionaler Verankerung und Sichtbarkeit. An den beiden Fachbereichen Ingenieur- und Naturwissenschaften (INW) und Wirtschaft, Informatik, Recht (WIR) werden derzeit 31 praxisnahe Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Sie sind naturwissenschaftlichen, ingenieurtechnischen, betriebswirtschaftlichen, juristischen sowie Verwaltungs- und Managementdisziplinen zuzuordnen und werden als klassisches Direkt-/Vollzeitstudium oder als duales beziehungsweise berufsbegleitendes Studium angeboten.

Die Technische Hochschule Wildau zeichnet sie sich durch kurze Entscheidungswege und eine enge Zusammenarbeit zwischen Präsidium, Fachbereichen und Verwaltung aus. Mit ihrer ausgeprägten Forschungsorientierung und einem überdurchschnittlich hohen Drittmittelvolumen ist die Hochschule mit den drei Forschungsschwerpunkten - Angewandte Biowissenschaften, Informatik/ Telematik und Optische Technologien/ Photonik in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz vertreten. Weitere Forschungsfelder sind Produktion und Material, Verkehr und Logistik sowie Management und Recht.

Zu den weiteren Stärken der TH Wildau gehören die hervorragende räumliche und technische Ausstattung sowie die Förderung kooperativer Lern- und Arbeitsumgebungen. Das Denken und Handeln sind an der Hochschule durch eine weltoffene Grundhaltung geprägt. Eine gute Anbindung an die Bundeshauptstadt Berlin garantiert Mobilität und Nähe zu Branchennetzwerken. Die reizvolle Umgebung liefert Lebensqualität in der Seen- und Heidelandschaft Brandenburgs.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Wirkungen ihrer wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert und auf welchem Nachhaltigkeitsverständnis diese basieren. Die Hochschule erläutert, wie sie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards operiert.

Als Ausbildungsstätte sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Studierenden, Mitarbeitenden und unserer Umwelt bewusst. Gemäß unserem [Leitbild](#) reflektieren wir die Auswirkungen unseres Tuns auf Gesellschaft und Umwelt und engagieren uns für die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Die TH Wildau hat bisher kein individuelles Nachhaltigkeitsverständnis etabliert, sondern orientiert sich am Dreieck der Nachhaltigkeit, welches ökonomische, ökologische und soziale Aspekte inkludiert.

Unser Handeln orientiert sich an unserem [Hochschulentwicklungsplan](#), der vorsieht das Konzept der nachhaltigen Entwicklung strategischer zu behandeln und in Studium und Lehre, Forschung und Administration stärker in den Fokus zu rücken. Unser Hochschulleitbild sowie das [Leitbild „Lehren und Lernen“](#) fordern alle Hochschulangehörigen dazu auf Ressourcen zu schützen, fair miteinander umzugehen und einen Beitrag zur notwendigen gesellschaftlichen Transformation zu leisten.

Um den Stand unserer nachhaltigen Entwicklung abzubilden hat die Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz“ (NUK) im Jahr 2020 analysiert, wie Aspekte der Nachhaltigkeit im Hochschulalltag integriert sind und auf Basis dieser Analyse Empfehlungen für Handlungsanleitungen gegeben. Diese nutzen wir, um unsere Bemühungen auszubauen und zu verstetigen.

Derzeit gibt es noch keinen konkreten Zeitplan zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

2. Handlungsfelder

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für folgende Handlungsfelder wesentlich sind und wie sie diese in ihrer Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert:

- a) *Forschung*
- b) *Lehre*
- c) *Betrieb*
- d) *Transfer*
- e) *Governance*

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in den Handlungsfeldern fördert und wie künftig Themen der nachhaltigen Entwicklung in diese implementiert werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie Nachhaltigkeit in den fünf Bereichen miteinander vernetzt ist.

Für die TH Wildau können Fokusthemen der nachhaltigen Entwicklung in allen Handlungsfeldern benannt werden, obgleich bisher keine Wesentlichkeitsanalyse der Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt worden ist.

a) Nachhaltigkeitsaspekte in der Forschung

Forschung an der TH Wildau ist in der Regel angewandte Forschung und vielfach am Übergang zwischen Forschung und Transfer angesiedelt. Wir setzen dabei auf Themenfelder, mit denen die aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen gemeistert werden können. Digitalisierung und eine bewusste Anwendung künstlicher Intelligenz zum Nutzen der Menschheit sind hier ebenso zu nennen wie regenerative Energien und andere klimaschonende Beiträge zur Energie- und Verkehrswende. Bereits 50 Prozent unserer aktuellen Forschungs- und Transferprojekte haben einen direkten Nachhaltigkeitsbezug. S. [Bericht Forschung und Transfer 2021](#).

b) Nachhaltigkeitsaspekte in der Lehre

Nachhaltigkeitsaspekte werden an der TH Wildau als strategische Querschnittsaufgabe verstanden. Unser dieses Jahr finalisiertes [Leitbild „Lehren und Lernen“](#) verleiht unserer Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung Ausdruck. Es stärkt alle Hochschulangehörigen darin, interdisziplinär zu denken und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Wir engagieren uns in der [AG Nachhaltigkeit an Brandenburger Hochschulen](#), um gemeinsam die nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen zu fördern. Unser Ziel ist es, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder zu verankern.

Des Weiteren bauen wir die Digitalisierung der Hochschule stetig weiter aus, um optimale Angebote für die digitale Lehre anbieten zu können.

c) Nachhaltigkeitsaspekte im Betrieb

Das Sachgebiet Bauanlagen und Technischer Dienst ist für das Energie- und Ressourcenmanagement der Hochschule zuständig. Grundsätzlich wird hier Wert auf eine möglichst effiziente und umweltschonende Nutzung von Ressourcen gelegt, auch wenn bisher kein flächendeckendes Energiemanagementsystem oder offiziell festgelegte Nachhaltigkeitsziele beschlossen worden sind. Die TH Wildau betreibt auf zwei ihrer Gebäudedächer Photovoltaikanlagen zur Eigennutzung. In Gebäude 16/17 ist eine Geothermieanlage installiert, mit der ein großer Teil der im Gebäude benötigten Wärme erzeugt wird.

Aktuelle Maßnahmen sind beispielsweise der sukzessive Austausch von Leuchtmitteln in allen Gebäuden der Hochschule, um durch den Einsatz von LEDs Energie einzusparen.

Weitere Schwerpunktthemen im Betrieb sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Gesundheitsmanagement. Die TH Wildau ist bereits seit 2009 als „[familienfreundliche Hochschule](#)“ ausgezeichnet und strebt einen weiteren Ausbau der vorhandenen Maßnahmen an.

In einer seit 2013 bestehenden Kooperation ist an der TH Wildau gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse ein [Gesundheitsmanagement](#) etabliert, welches sämtliche Ebenen der Hochschule umfasst. Kernanliegen sind dabei die Schaffung gesunder Arbeits- und Studienbedingungen und die Förderung gesundheitsgerechten Verhaltens. Dies gelingt z.B. durch die Etablierung von studentischen Gesundheitsbotschafter*innen, die eine aktive Kommunikation zu Gesundheitsthemen und –angeboten an der Hochschule wahrnehmen.

d) Nachhaltigkeitsaspekte im Transfer

Die Bereiche Forschung und Transfer sind insbesondere an Hochschulen der angewandten Wissenschaften als stark miteinander verzahnte Aktivitäten zu betrachten. Zum Transfer gehört neben der üblichen Verbundforschung jede Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Handlungs- und Denkweisen in die Umwelt außerhalb der Hochschule. Dies reicht von der Sensibilisierung der Bürger für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung über die Werbung für die Beschäftigung mit naturwissenschaftlichen Effekten bei Schülerinnen und Schülern bis zu Dialogen über die gesellschaftliche Relevanz und den Umgang mit neuen Technologien (s. [Hochschulentwicklungsplan](#)).

Die TH Wildau engagiert sich als Partner des lebenslangen Lernens, z.B. mit einer Kinderuni als auch einem Seniorenkolleg. Des Weiteren bieten wir Schulen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit z.B. über Fachvorträge von Dozierenden der TH Wildau oder der Unterstützung von Lehrkräften mit thematischen Workshops zu wissenschaftlichem Arbeiten.

Drei [Präsenzstellen](#) in Luckenwalde, Fürstenwald und Finsterwalde sind zentrale

Anlaufstellen der Hochschule in ländlich geprägten hochschulfernen Regionen. Sie dienen als Beratungs-, Informations- und Koordinierungsstellen sowie als Schnittstellen zum gesamten Wissenschaftssystem in Brandenburg. Dank der Ansprechpersonen vor Ort können sowohl Studieninteressierte als auch Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger von den Potenzialen des gesamten Brandenburger Wissenschaftssystems profitieren.

Die TH Wildau gehört seit vielen Jahren zu den forschungs- und transferstarken Fachhochschulen in Deutschland. Mit einer Reihe von internationalen Kooperationen gehen diese Aktivitäten auch weit über den nationalen Kontext hinaus. So ist beispielsweise in einer Zusammenarbeit mit der Universität Kara (Togo) das Zentrum für erneuerbare Energiesysteme ([CenRES](#)) entstanden, welches dieses Jahr eröffnet worden ist.

Ebenfalls hat in diesem Jahr das erste [Nachhaltigkeitssymposium](#) an der TH Wildau stattgefunden. Bei dieser Veranstaltung konnten Vorträge zu Nachhaltigkeitsthemen aus den Bereichen Lehre, Forschung, Transfer und Governance/Betrieb verfolgt werden, die sowohl von internen als auch externen Referierenden gehalten worden sind.

e) Nachhaltigkeitsaspekte in der Governance

In einem partizipativen Prozess von Studierenden und Lehrenden ist dieses Jahr unser [Leitbild „Lehren und Lernen“](#) entstanden. Mit diesem Leitbild wollen wir unsere Lehre an der TH Wildau in die Zukunft tragen und einen Beitrag zur notwendigen gesellschaftlichen Transformation leisten. Hierfür entwickeln wir Konzepte und Technologien für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und für ein faires Zusammenleben.

Das Leitbild bildet den Grundstein für eine Transformation der Lehre, die zukünftig vermehrt Inhalte der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beinhalten soll.

Derzeit befinden wir uns in einem Auswahlverfahren, um eine Stelle im neu geschaffenen Nachhaltigkeitsmanagement zu besetzen, welche als Stabsstelle direkt der Präsidentin unterstellt sein wird. In einem „whole institution approach“ soll dann eine Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule entwickelt werden, die alle Bereiche der Hochschule inkludiert.

3. Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat, wie diese operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Nachhaltigkeitsziele der TH Wildau werden übergeordnet durch den Hochschulentwicklungsplan (2019-2023) vorgegeben. Er legt fest, die nachhaltige Entwicklung der Hochschule stärker zu fokussieren und strategisch auszubauen. Daher haben wir die Voraussetzungen geschaffen, die die Einstellung eines Nachhaltigkeitsmanagenden ermöglichen. Derzeit befinden wir uns im Auswahlprozess. Mit der Besetzung der Stelle und der Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements werden wir uns explizite Nachhaltigkeitsziele setzen. Dies ist für das Jahr 2022 geplant.

4. Organisationale Verankerung

Die Hochschule legt dar, wie Aspekte der Nachhaltigkeit in die Tätigkeiten der gesamten Hochschule inklusive ihrer nachgelagerten Organisationseinheiten integriert werden und welche Maßnahmen sie ergreift, um Nachhaltigkeit in der gesamten Hochschule zu verankern sowie die Integration von Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken und zu verbessern.

Das [Leitbild](#) der TH Wildau inkludiert Aspekte der Nachhaltigkeit, die Gültigkeit für alle Hochschulbereiche und Hochschulangehörigen besitzen und somit einen Einfluss auf die gesamte Wertschöpfungskette haben:

1. Forschung und Entwicklung

Bereits knapp 50 % der [Forschungs- und Transferprojekte](#) der TH Wildau haben einen direkten Nachhaltigkeitskontext bezogen auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Im Jahr 2022 wird eine Forschungs- und Transferstrategie erarbeitet, die die TH Wildau in die Zukunft führt.

2. Lehre und Ausbildung

Das [Leitbild Lehren und Lernen](#) verankert Nachhaltigkeit im gesamten Lehrbetrieb und stärkt somit eine zukunftsorientierte Ausbildung.

3. Campus-Management

Im Betrieb der Hochschule wird Wert auf eine umweltschonende und effiziente Nutzung von Ressourcen gelegt. Ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem gibt es

derzeit noch nicht. Eine Einführung soll im Jahr 2022 geprüft werden.

4. Wissenstransfer

Transfer wird an der TH Wildau stets gemeinsam mit Forschung gedacht. Aus diesem Grund sind die beiden Bereiche an der TH Wildau vereint und die in 1. genannten Informationen sind hier gleichermaßen gültig. Mit unseren Partnern und der Öffentlichkeit sind wir in stetigem Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen. Beispielhaft sei hier die [Wissenschaftswoche](#) genannt, bei der in Konferenzen, Symposien, Fachtagungen und Workshops der aktuelle Stand angewandter und grundlagennaher Forschung zu relevanten Themen unserer Zeit präsentiert wird.

5. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit der TH Wildau wird Wert darauf gelegt, Ressourcen nachhaltig zu nutzen. So wird bei Werbematerialien z.B. Wert auf Produkte gelegt, die ein nachhaltiges Gütesiegel tragen.

Die TH Wildau besitzt verfolgt derzeit noch keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Mit der Erarbeitung soll im Jahr 2022 begonnen werden.

Hochschulangehörige haben die Möglichkeit sich in den Arbeitsgruppen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz (NUK) und BNE aktiv an der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen zu beteiligen.

Als Teil der Arbeitsgruppe [„Nachhaltigkeit an Brandenburger Hochschulen“](#) tauschen wir uns mit anderen Hochschulen aus und stärken unser Netzwerk.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

Das Präsidium ist eine der leitenden Instanzen, welche die nachhaltige Entwicklung kontinuierlich stärkt und verbessert. Daher hat das Präsidium die Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements beschlossen, welches als Stabstelle bei der Präsidentin angesiedelt sein wird.

Ebenso übernimmt der Senat über die von ihm initiierte Arbeitsgruppe NUK Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen und bringt diese in den Hochschulalltag ein.

Lehrrelevante Inhalte werden über die Arbeitsgruppe BNE erarbeitet und in die Hochschule kommuniziert.

6. Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

An der TH Wildau gibt es bislang keine Nachhaltigkeitsstrategie. Diese soll im kommenden Jahr entwickelt werden. Daher liegen derzeit noch keine spezifischen Regeln und Prozesse für eine Implementierung vor, die über landesgesetzliche Vorgaben hinausgehen.

7. Sicherstellung der Ergebnisqualität

Die Hochschule legt dar, welche Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt, wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gesichert und sowohl zur internen Sicherstellung der Ergebnisqualität als auch zur internen sowie externen Kommunikation verwendet werden.

Als systemakkreditierte Hochschule ist Qualität ein entscheidendes Kriterium für die TH Wildau. Für die Berichterstattung erfasst die TH Wildau derzeit verschiedene Indikatoren, die nachhaltigkeitsrelevant sind. Diese werden über diverse Kanäle intern Kommunikation veröffentlicht und stehen z.B. im Hochschulbericht oder dem Forschungs- und Transferbericht teilweise allen

Anspruchsgruppen zur Verfügung.

Ökologisch: Energieverbrauch (Strom/Gas/Kraftstoff), Wasserverbrauch, Abfallaufkommen nach Abfallart und Art der Entsorgung

Sozial: Personal mit Frauen-/Männeranteil nach Statusgruppen, Anzahl der Studierenden, Anteil der Frauen und Männer bei den Studierenden nach Studiengängen, internationale Studierende, Studierende im Ausland, Absolvent*innen, Exmatrikulationen, gemeldete Unfälle der Studierenden und Mitarbeitenden

Ökonomisch: Einnahmen/Ausgaben, Drittmittel nach Mittelherkunft, Erfolgsquoten für den Erwerb von Drittmitteln

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

8. Anreizsysteme

Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

An der TH Wildau werden in verschiedenen Bereiche Anreize gesetzt, um Verhaltensweisen zu fördern, die nachhaltig sind.

Ein Fokus liegt hierbei auf der Gesundheit der Studierenden und Mitarbeitenden. Beispielsweise bietet die TH Wildau die Möglichkeit einer „Bewegten Pause“. Diese kann für Lehrveranstaltungen gebucht und in den Unterricht integriert werden. Für Mitarbeitende stehen feste Online-Termine zur Verfügung.

Da die Ernährungsweise einen großen Einfluss auf das Klima hat bietet die Mensa der TH Wildau, die vom Studentenwerk Potsdam betrieben wird, täglich vegetarische und vegane Speisen an. Mittwochs werden nur fleischfreie Speisen angeboten.

Alle zwei Jahre wird durch die Präsidentin der TH Wildau der „Lehrpreis der Technischen Hochschule Wildau“ ausgelobt. Hintergrund ist, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre zu stärken und die besonderen Leistungen von Einzelpersonen und/oder Teams in der Lehre zu würdigen. Ebenso wird der Forschungs- und Transferpreis regelmäßig für besondere Projekte vergeben.

Finanzielle Anreize speziell für eine Umsetzung von Nachhaltigkeitsprozessen werden an der TH Wildau bislang nicht umgesetzt und sind derzeit nicht geplant; die intrinsische Motivation ist bislang maßgeblich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend

aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule, legt dar, ob und wie sie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

An der TH Wildau sind verschiedene Anspruchsgruppen in den Nachhaltigkeitsprozess involviert.

In der Arbeitsgruppe NUK treffen sich Mitarbeitende, um gemeinsam Maßnahmen für die nachhaltige Entwicklung im Betrieb der TH Wildau zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe BNE beschäftigt sich damit, Nachhaltigkeitsaspekte in die Lehre zu integrieren. Studierende sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Selbstverständlich findet ebenfalls ein Austausch in bilateralen Gesprächen und weiteren regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen (z.B. ASA-Sitzungen) statt.

Über den Austausch mit dem Präsidium und dem Senat werden sowohl die Arbeit von Einzelnen als auch die Arbeit von Gruppen in die Planung von Zielen und Maßnahmen einbezogen.

Auf der Nachhaltigkeitsseite der Internetpräsenz der TH Wildau berichten wir über Nachhaltigkeitsthemen und Entwicklungen.

Eine Erfassung von Anspruchsgruppen im Nachhaltigkeitsprozess existiert bislang nicht. Eine Einführung ist für das Jahr 2022 geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

10. Transformation

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse eine Transformation Richtung nachhaltiger Entwicklung in ihren wesentlichen Handlungsfeldern erreichen möchte. Ebenso wird dargelegt, inwiefern Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder einen Lernprozess für die gesamte Organisation und bei Akteuren darüber hinaus in Gang setzen und Verstetigungsprozesse für die angestrebte Transformation vorangetrieben werden. Dies beinhaltet ebenfalls den kontinuierlichen Austausch mit Kommunen, Wirtschaft, politischem Umfeld und Zivilgesellschaft.

Die nachhaltige Entwicklung wird an der TH Wildau als Querschnittsthema angesehen und wird dementsprechend durch die gemeinsame Arbeit von Akteuren aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern umgesetzt. In unseren wesentlichen Handlungsfeldern tragen folgende Prozesse dazu bei, die

nachhaltige Entwicklung der Hochschule zu stärken.

a. Forschung und Transfer

Derzeit führen wir (inter)nationale Forschungs- und Transferprojekte in den Bereichen Technologie- und Innovationsmanagement, Regionalentwicklung, Kollaboration und Digitalisierung durch und setzen diese i. d. R. gemeinsam mit komplementären Forschungspartnerinnen und -partnern, Unternehmen, öffentlichen Organisationen und Verbänden, Wirtschaftsförderinstitutionen oder Branchennetzwerken um s. [Transferpass](#).

Bereits 50 Prozent unserer Projekte haben einen direkten Nachhaltigkeitsbezug. Beispielhaft sei hier das Projekt EcO-Innovation genannt, welches die Erhöhung der Nachhaltigkeit von labbasierten Open Innovation Ansätzen fördert. Ziel ist es eine technische Infrastruktur aufzubauen, die Brandenburger Unternehmen bei der Umsetzung nachhaltiger Innovationsprozesse unterstützt. Damit wird auch die Möglichkeit geschaffen, das noch junge Forschungsfeld der EcO-Innovation durch neue methodische Ansätze zu stärken und für den Einsatz im unternehmerischen Kontext zu professionalisieren.

Ein weiteres besonderes Augenmerk liegt auf folgenden Forschungs- und Transferthemen:

- neue Ansätze und Instrumente im Wissens- und Technologietransfer
- Maker Movement und Makerspaces
- Raumkonzepte und Wirkungen von Coworking
- Entrepreneurship Education mit regionalem Fokus
- Strategic Foresight, insbesondere Szenarioanalysen in der Regionalentwicklung
- Technologie Scouting
- Citizen Science als Instrument des Wissens- und Technologietransfers.

Im Jahr 2022 beginnt der Prozess zur Entwicklung einer eigenen Forschungs- und Transferstrategie.

b. Lehre

Das in diesem Jahr in einem partizipativ entstandenen Prozess entstandene [Leitbild Lehren und Lernen](#) gibt uns einen Handlungsrahmen vor an dem wir uns orientieren und ausrichten. Wir möchten einen Beitrag zur notwendigen gesellschaftlichen Transformation leisten, indem wir verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umgehen und für ein faires Zusammenleben eintreten. Das Leitbild bildet den Grundstein für eine Transformation der Lehre, die zukünftig vermehrt Inhalte der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beinhalten soll.

Im Jahr 2022 wird im Bereich Studium und Lehre ein Reformprozess starten, der die Zukunftsfähigkeit der TH Wildau stärkt.

c. Betrieb

Grundsätzlich wird im Betrieb der TH Wildau Wert auf eine möglichst effiziente und umweltschonende Nutzung von Ressourcen gelegt. Ein Fokus wird hier z.B. auf die Nutzung von erneuerbaren Energien gelegt. So stammt z.B. 100 % Strom, der nicht selbst durch Photovoltaik erzeugt wird, ebenfalls aus erneuerbaren Energien.

Nachhaltigkeitsziele sind im Betrieb bislang nicht festgelegt worden. Dies soll sich in den kommenden Jahren jedoch ändern.

Als ausgezeichnete „familienfreundliche Hochschule“ möchten wir unseren Studierenden und Mitarbeitenden eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Wir bieten verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung an. Im „Campulino“ kümmert sich eine Tagesmutter um Kleinkinder. In unserer Campus-Kita „Wilde 19“ werden 25 Kinder im Alter zwischen 0-6 Jahren betreut. Zudem bietet das Familienbüro kostenfrei eine flexible Kinderbetreuung in Notsituationen an.

In unserer Kooperation mit der Techniker Krankenkasse hat die Hochschule ein Gesundheitsmanagement etabliert, welches sämtliche Ebenen der Hochschule umfasst. Unser Gesundheitscoach bietet in der offenen Sprechstunde monatlich die Möglichkeit sich über Gesundheitsthemen zu informieren. An unseren Gesundheitsaktionstagen bieten wir jährlich verschiedene Check-Ups an, um unsere Hochschulangehörigen in ihrer Gesundheit zu unterstützen.

d) Governance

Derzeit befinden wir uns in einem Auswahlverfahren, um eine Stelle im neu geschaffenen Nachhaltigkeitsmanagement zu besetzen, welche als Stabsstelle direkt der Präsidentin unterstellt sein wird. In einem „whole institution approach“ soll dann eine Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule entwickelt werden, die alle Bereiche der Hochschule inkludiert.

Ein betriebliches internes Vorschlagswesen, welches interne Innovationsprozess unterstützt gibt es derzeit nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex



Technische
Hochschule
Wildau
*Technical University
of Applied Sciences*

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen

Die Hochschule legt für die folgenden Bereiche dar, in welchem Umfang durch ihren Betrieb und die Mobilität ihrer Angehörigen natürliche Ressourcen in Anspruch genommen werden. Ferner beschreibt sie Reduktions- sowie Effizienzziele in Bezug auf die Ressourcennutzung und stellt dar, wie diese mit derzeit laufenden und zukünftigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

- a) *Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen*
- b) *Kreislaufwirtschaft und Entsorgung*
- c) *Mobilität*
- d) *Ernährung*
- e) *Energie*
- f) *Wasser*

Die TH Wildau legt Wert auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Definierte Reduktions- und Effizienzziele sind bislang nicht gesetzt worden.

a) Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen

An der TH Wildau wird beim Einkauf von Verbrauchs- und Investitionsgütern auf einen ressourcenschonenden Umgang geachtet. So kommt in der Verwaltung z.B. nur 100 prozentiges Recyclingpapier zum Einsatz. Derzeit arbeiten wir daran unsere Arbeitsabläufe weiter zu digitalisieren, um weitere Ressourcen im Bereich Papier einsparen zu können. Einsparziele sind derzeit nicht gesetzt worden. Um das Bewusstsein unserer Mitarbeitenden zu steigern, stehen auf der Internetpräsenz unserer Abteilung für Beschaffung Leitfäden für den nachhaltigen Einkauf von verschiedenen Produkten zum Download als direkte Hilfestellung bereit.

b) Kreislaufwirtschaft und Entsorgung

An der TH Wildau stehen allen Mitarbeitenden an ihren Arbeitsplätzen



Papierkörbe zur Verfügung. Weitere Abfallbehältnisse für die getrennte Sammlung von Abfall stehen in den Teeküchen sowie z.T. auf den Fluren der Hochschulgebäude zur Verfügung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit an verschiedenen Stellen Altbatterien abzugeben, z.B. in der Bibliothek, die dann fachgerecht entsorgt werden

c) Mobilität

Die TH Wildau ist durch eine Haltestelle der S-Bahn im Verkehrsverbund Berlin Brandenburg direkt an die öffentlichen Verkehrsmittel angeschlossen. Dieses Angebot wird sowohl von Mitarbeitenden als auch von Studierenden gleichermaßen gut genutzt. Die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs wird durch die Bereitstellung des kostengünstigen Semestertickets für Studierende sowie des sog. Jobtickets für Mitarbeitende, unterstützt. Aufgrund der pandemischen Situation hat sich die Mobilität der Mitarbeitenden und Studierenden stark verringert. Während im Jahr 2019 noch knapp 50 % aller Mitarbeitenden an 5 Tagen in der Woche auf dem Campus gewesen sind, sind es im Jahr 2021 nur noch knapp 18 %. Die meisten Mitarbeitenden haben in diesem Jahr 4 Tage wöchentlich im Home Office verbracht (ca. 23 %), während nur knapp 18 % täglich im Büro waren. Auch bei den Studierenden ist ein starker Rückgang der Anwesenheit auf dem Campus zu verzeichnen, da die meisten Lehrveranstaltungen online stattfinden. Die meisten Studierenden (knapp 27 %) lernen 4 Tage in der Woche von zu Hause aus und sind lediglich einen Tag in der Woche auf dem Campus, während nur knapp 5 % täglich zur Hochschule gekommen sind.

d) Ernährung

Die Mensa der TH Wildau, die durch das Studentenwerk Potsdam betrieben wird bietet täglich vegetarische und vegane Gerichte an. Mittwochs sogar ausschließlich. Das fleischlose Angebot macht an der TH Wildau ca. 9% aller Essenportionen aus. Zusätzlich wird bei den Lebensmitteln Wert auf Regionalität gelegt. Diese sind mit einem eigenen Icon versehen, der den Gästen das Erkennen erleichtert.

e) Energie

Die TH Wildau bezieht 100 % Ökostrom. Auf zwei ihrer Häuser sind Photovoltaikanlagen installiert. Der dort gewonnene Strom wird vollständig selbst verbraucht. Für die Wärmeerzeugung wird an der TH Wildau Gas genutzt. Zusätzlich ist in einem Haus eine Geothermieanlage installiert, die ca. 70 % der Wärmeleistung des Gebäudes abdeckt. Die Leuchtmittel werden an der TH Wildau sukzessive ausgetauscht, um Einsparungen durch LED-Technik zu erreichen. Im Jahr 2021 wurden 3293 MWh Strom verbraucht. Dies entspricht einer Einsparung im Vergleich zum Jahr 2019 um Einsparung von knapp 9 %. Der Verbrauch der Wärmeenergie in Form von Gas hat sich im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 24 % auf knapp 3300 MWh erhöht. Erklärt werden kann dies mit einer deutlich kälteren Heizperiode. Obwohl die Mitarbeitenden und Studierenden weniger Zeit auf dem Campus verbracht haben, war es aus ausbauschutztechnischen Gründen notwendig die Gebäude

dauerhaft zu heizen.

f) Wasser

Auch bei der Wassernutzung setzt die TH Wildau auf Einsparmaßnahmen. Wasserhähne in den Sanitäranlagen sind größtenteils mit Sensoren ausgestattet, um den Wasserfluss nach der Nutzung umgehend zu stoppen. In einigen Gebäuden sind wasserlose Urinale verbaut. Die WCs verfügen über wassersparende Bedienelemente. Regenwasser wird an der TH Wildau zu einem großen Teil versickert, so dass es im natürlichen Kreislauf verbleibt. Im Jahr 2021 liegt die TH Wildau bei einem Verbrauch von 5731 m³. Dies entspricht einem pro Kopf Verbrauch von 0,69 m³/Hochschulangehörigem. Der Verbrauch ist im Vergleich zum Jahr 2019 aufgrund der pandemischen Situation um etwas mehr als 25 % gesunken.

12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)

Die Hochschule legt dar, wie Neubau, Ausbau, Sanierung, Renovierung, Betrieb etc. von Gebäuden der Hochschule ressourceneffizient und klimaschonend unter Einbezug der Nutzung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauwerksausführung als auch auf die Inanspruchnahme von Fläche und den Boden, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem soll dargelegt werden, inwiefern die Gebäude eigenverantwortlich oder durch externe Dienstleister verwaltet werden.

Die Hochschule legt dar, wie sie Freiflächen gestaltet und verwaltet (inkl. Lichtsmog, Lärm und Versiegelung), die Aufenthaltsqualität sicherstellt und verbessert (Campusgestaltung).

Die Gebäude der TH Wildau werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter der Berücksichtigung des Denkmalschutzes weiter ertüchtigt, um heutigen Ansprüchen an Energieeffizienz gerecht zu werden.

Konkretes Ziel um die Ressourceneffizienz der Hochschule zu erhöhen, ist die Wiederinbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach von Haus 15. Dies ist für das Jahr 2022 geplant.

Leuchtmittel werden an der TH Wildau sukzessive ausgetauscht, um Einsparungen durch LED-Technik zu erreichen. Über den Abschluss der Maßnahmen können derzeit keine Aussagen getroffen werden. Bereits jetzt kann die TH Wildau ca. 70 % ihrer Wärmeenergie der Häuser 16/17 durch den Betrieb einer Geothermieanlage abdecken.

Im Bereich des Energieverbrauchs liegen auch die wesentlichen Risiken in Bezug auf Ressourcen und Umwelt. Hier sind zukünftig weitere Effizienzmaßnahmen umzusetzen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Viele Freiflächen der TH Wildau sind versiegelt. Ein Teil ist zur Nutzung als Parkplatz freigegeben. Auf der Freifläche zwischen Mensa und Haus 13 stehen ganzjährig Tische und Bänke als Sitzgelegenheit zur Verfügung. Die größte Freifläche ist unterteilt in einen Sportbereich und eine Grünfläche. Im Sportbereich befinden sich zwei Beachvolleyballfelder sowie Hängematten und Sitzsteine, die zum Verweilen einladen. Zusätzlich befinden sich in diesem Bereich Kinderspielgeräte, wie beispielsweise ein Hörrohr, oder begehbare Klanghölzer. Die Grünfläche besteht zu einem großen Teil aus Wiese. In einem Teil steht eine Baumgruppe, der sogenannte Kastanienhain. Er wird ab Januar 2022 den Erinnerungsort zum Gedenken an die NS-Zwangsarbeit beherbergen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des
HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend
aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu
berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden)
hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

13. Treibhausgasemissionen

Die Hochschule legt Höhe, Art und Auswirkungen von Treibhausgasemissionen dar und gibt ihre Ziele zur Reduktion der Emissionen und bisherige Ergebnisse an.

Die Treibhausgasemissionen der TH Wildau liegen bei ca. 590 t CO₂-Äquivalente aus den Scopes 1 und 2 (nach GHG).

Emissionen aus Scope 3 werden bislang nicht erfasst.

Die größte Emissionsquelle ist die Wärmeenergie. Hier werden Einsparpotentiale geprüft. Reduktionsziele sind bislang nicht gesetzt worden. Dies soll im Jahr 2022 geschehen.

Jedoch hat auch der Stromverbrauch einen erheblichen Einfluss auf die Treibhausgasemissionen. Aus Diesem Grund ist werden sukzessive bisherige Leuchtmittel in stromsparende LEDs ausgetauscht.

Die TH Wildau hat bislang keine Klimastrategie. Ziele, die explizit der Einsparung von Treibhausgasen zugerechnet werden, können derzeit nicht benannt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu BELANGEN DER HOCHSCHULANGEHÖRIGEN

14. Partizipation der Hochschulangehörigen

Die Hochschule legt dar, wie sie die Partizipation der Hochschulangehörigen an der nachhaltigen Gestaltung der Hochschule fördert.

Studierende und Mitarbeitende sind unsere Basis für die nachhaltige Entwicklung der TH Wildau. Aus diesem Grund bestehen neben den Möglichkeiten zur Mitgestaltung durch die allgemein bestehenden Strukturen (z.B. Senat, Personalräte, Fachschaftsräte, Studierendenrat und Studierendenparlament) weitere Gelegenheiten die Zukunftstauglichkeit der TH Wildau aktiv zu fördern.

Dies kann z.B. über die Übernahme der Position als [studentische*r Gesundheitsbotschafter*in](#) geschehen, die innerhalb der Hochschule auf gesundheitsrelevante Themen, Veranstaltungen und Maßnahmen aufmerksam machen. Sie sind zugleich wichtige erste Ansprechpartner und Wegweiser für alle Fragen und Probleme rund um die Themen Gesundheit und gesundes Studieren.

Unsere Studierenden und Mitarbeitenden engagieren sich in den Arbeitsgruppen BNE und NUK dafür, die nachhaltige Entwicklung der TH Wildau zu stärken. Beauftragte und Gremien wie z.B. die Gleichstellungsbeauftragte sind wichtige Bestandteile unserer Hochschulkultur.

Informationen über Veranstaltungen werden an der TH Wildau sowohl über den Online-Veranstaltungskalender als auch über Soziale Medien kommuniziert. Als familiäre Hochschule besteht an der TH Wildau ein enger persönlicher Kontakt zwischen den Studierenden und Mitarbeitenden, so dass Informationen zu Veranstaltungen und Möglichkeiten oft informell weitergegeben werden.

Die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre ermöglicht es Lehrenden zudem, in ihren Lehrveranstaltungen den Fokus auf Nachhaltigkeit zu legen.

Als in Deutschland ansässige Hochschule hält sich die TH Wildau an alle geltenden Regelungen und Gesetze. Aus diesem Grund können wir derzeit

keine Risiken identifizieren, die sich negativ auf die Arbeitnehmerrechte auswirken.

15. Chancengerechtigkeit

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie hat, um die Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium und die angemessene Bezahlung der Hochschulangehörigen (insbesondere bei Outsourcing) zu fördern.

Die TH Wildau stellt den Mensch in den Mittelpunkt ihres Tuns.

Wie in unserem [Leitbild](#) beschrieben, stehen wir für weltoffenes Handeln und einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe. Wir sind eine familienfreundliche und gleichstellungsorientierte Hochschule. Unsere Lehre ist diversitätssensibel. Wir stehen für Gleichstellung, Antidiskriminierung und Barrierefreiheit in der Lehre. Dies gilt insbesondere für Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sexuelle Identität und Behinderung (s. [Leitbild Lehren und Lernen](#)).

Interessierte und Studierende können sich mit ihren Fragen zu Studium ohne Abitur, Gasthörer*innenschaft, Queraufstieg und anderen Fragen an unsere studienbegleitenden Beratungsstellen wie z.B. Studiencoaching, Gesundheitscoaching, Familienservice, psychologische oder soziale Beratung durch das Studentenwerk Potsdam wenden.

Unsere Gleichstellungsbeauftragte gewährleistet, dass an der TH Wildau alle Menschen die gleichen Chancen wahrnehmen können. Sie berät und unterstützt die Organe und Gremien der Hochschule bei der Entwicklung und Realisierung von Maßnahmen zur Chancengleichheit und dient Betroffenen und Interessierten als Anlaufstelle zur Beratung bei Diskriminierung und Benachteiligung.

Bereits seit 2009 ist die TH Wildau als „[familiengerechte Hochschule](#)“ als zertifiziert. Im Mai 2014 ist die TH Wildau als einer der Erstunterzeichner der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Die TH Wildau fühlt sich einem breiten und modernen Familienbegriff verpflichtet und versteht »Familie« als eine Lebensform, in der die persönlichen Beziehungen durch Solidarität, Verbundenheit und Fürsorge gekennzeichnet sind. Dieses weite Verständnis von Familie schließt auch Alleinerziehende ein, ebenso Patchwork- oder Regenbogenfamilien. Die Familie bezieht die jüngere Generation der eigenen Kinder ein und die ältere Generation der eigenen Eltern.

Diese Themen haben wir bisher umgesetzt:

- Flexible Arbeitszeiten und ortsunabhängiges Arbeiten sind durch eine Dienstvereinbarung möglich
- Das Studium kann durch Teilzeitstudium sowie individuelle Sonderstudienpläne in allen Studiengängen flexibel gestaltet werden
- Die Führungsleitlinien und der TH Wildau-Dialog (Mitarbeitergespräch) beinhalten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Eine Hochschulkita und Tagesmutter betreuen Kinder im Vorschulalter
- Eine kurzfristige flexible Kinderbetreuung wird im Familienservicebüro für alle HS-Angehörige angeboten
- Die familiengerechte Hochschule ist als Querschnittsthema in allen wichtigen Grundsatzdokumenten der Hochschule verankert

Unsere Ziele sind die konsequente Fortsetzung unserer Arbeit. Hierzu gehört vor allem die Stärkung von Frauen im MINT-Bereich. Die Zahl der weiblichen Studeinanfängerinnen soll z.B. über das Projekt [LiveCounselling](#) erhöht werden.

Ebenso soll die Internationalisierung der TH Wildau vorangetrieben werden. Hierzu wird derzeit eine Internationalisierungsstrategie erarbeitet, die im Jahr 2022 vorgestellt wird.

16. Qualifizierung

Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Qualifizierung und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Die TH Wildau fördert die Qualifizierung und Kompetenzen aller Hochschulangehörigen durch verschiedene Maßnahmen:

In all unseren Studiengängen werden Nachhaltigkeitsaspekte die zur Erreichung der 17 Sustainable Development Goals beitragen, thematisiert. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität ist die TH Wildau seit 2015 [systemakkreditiert](#).

Als Mitglied der [Arbeitsgemeinschaft Nachhaltigkeit an Brandenburger Hochschulen](#) ist es all unseren Lehrenden und Multiplikator*innen möglich, sich an Weiterbildungen zum Thema BNE zu beteiligen.

In diesem Jahr fand an der TH Wildau das erste [Nachhaltigkeitssymposium](#) statt. Externe Expert*innen sowie Lehrende und Mitarbeitende der TH Wildau stellten Beispiele für nachhaltiges Handeln aus den Bereichen Lehre, Governance/Betrieb und Forschung vor, um unsere Studierenden und

Mitarbeitenden für Themen der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

Die nationale und internationale Vernetzung mit Akteuren aus der Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Wissenschaft, ermöglicht einen dauerhaften Dialog und eine enge Zusammenarbeit. Durch sie können sich unsere Studierenden sowie Mitarbeitenden stetig weiterbilden und –entwickeln.

Um die Hochschulangehörigen umfassend für ein internationales Hochschul-/Arbeitsleben weiter zu qualifizieren, haben das Zentrum für internationale Angelegenheiten und die Personalentwicklung gemeinsam ein [Zertifikatsprogramm für internationale Kompetenzen](#) erarbeitet.

Konkrete Zielsetzung ist die Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements im Jahr 2022. Dieses Jahr haben wir die dazugehörige Stelle des Nachhaltigkeitsmanagements ausgeschrieben.

Eine spezifische Zielsetzung für die Qualifizierung unserer Beschäftigten wird bisher nicht festgelegt. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben und negative Auswirkungen auf die Qualifizierung unserer Beschäftigten haben, sind nicht identifiziert worden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden)

hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren lokalen, nationalen wie internationalen Aktivitäten, in Partnerschaften und der Beschaffung einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.

Die TH Wildau ist geprägt von einem weltoffenen, respektvollen Umgang auf Augenhöhe. Wir orientieren uns u.a. am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie den Grundwerten der europäischen Union.

Mit den Angeboten unseres [Welcome Center](#) wenden wir uns an geflüchtete Menschen, um ihnen eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe sowie individuelle Potenzialentfaltung zu ermöglichen. Dafür arbeiten wir in einem internationalen Team regional und überregional eng vernetzt mit anderen Projekten und Akteuren der Hochschule, der Zivilgesellschaft, Institutionen und Organisationen zusammen

In der öffentlichen Beschaffung ist es in den letzten Jahren möglich geworden, ökologische und soziale Aspekte bei den Vergabekriterien zu berücksichtigen. Hierfür haben wir uns das Ziel gesetzt unsere Mitarbeitenden zu sensibilisieren. Aus diesem Grund verlinken wir auf unserer Internetseite auf nützliche Hilfestellungen in Form von Leitfäden. Für neue Mitarbeitende bieten wir als Hilfestellung Seminare zur öffentlichen Beschaffung an.

Um unsere internationale Ausrichtung zu stärken, arbeiten wir derzeit an unserer Internationalisierungsstrategie. Durch die Förderung von Internationalität können positive Synergieeffekte genutzt werden. Hierzu gehören beispielsweise multikulturelles Lernen und Verstehen sowie die Stärkung von Kreativität und Innovation in Forschung und Lehre.

Als in Deutschland ansässige Hochschule halten wir selbstverständlich alle Menschenrechte ein. Eine Überprüfung bei unserer zuliefernden Unternehmen können wir derzeit nicht gewährleisten. Hier besteht das Risiko, dass in der indirekten Zulieferkette Menschenrechte nicht eingehalten werden. Eine Zielsetzung in diesem Bereich gibt es derzeit nicht, da dies unsere Kapazitäten übersteigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwohl

Die Hochschule legt dar, welchen Beitrag sie zum Gemeinwohl im Sinne der UN SDG in den Regionen (regional, national, international) leistet, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt.

Die TH Wildau ist eng mit ihrer Region verknüpft. Als öffentliche Bildungsanstalt ist die Hochschule über verschiedene Formate in ständigem Austausch mit der Öffentlichkeit.

Die TH Wildau ist ein bedeutender Treiber für Transfer, Regionalentwicklung und Wirtschaftswachstum. Gemäß unserer [Transferstrategie](#) sprechen unsere Transfer- und Kooperationsaktivitäten vor allem Unternehmen, insbesondere transferaffine KMU, Einrichtungen und Institutionen (z. B. Krankenhäuser), Politik, Kammern, Unternehmensverbände, regionale Initiativen sowie die Wirtschaftsförderungen der Kommunen und Länder an. Unterstützt werden die Aktivitäten durch den [Transferservice](#), die Präsenzstellen sowie durch Projekte wie z.B. den „[Innovation Hub13-Fast Track to Transfer](#)“, an dem die Hochschule beteiligt ist.

Unsere [Präsenzstellen](#) in Luckenwalde, Fürstenwalde und Finsterwalde sind zentrale Anlaufstellen in den ländlich geprägten hochschulfernen Regionen und bieten einen schnellen und direkten Zugang zur Hochschule. Die Präsenzstellen richten ihre Angebote individuell nach den regionalen Bedarfen aus. Sie orientieren sich an der jeweiligen Situation in den Regionalen Wachstumskernen, die Ihnen als Kooperationspartner eng zur Seite stehen.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Bildungsveranstaltungen für Menschen in verschiedenen Altersgruppen und Lebensphasen an, die zivilgesellschaftlich relevante Austauschprozesse zwischen Hochschule und Umfeld unterstützen. Hierzu gehören beispielsweise die [Kinderuni](#) oder die [Seniorenseminare](#). Damit erfolgt auch die Herstellung einer neuen Sichtbarkeit und externen Wahrnehmung der Hochschule– mit nachhaltigen Rückkopplungseffekten auf die Transferaktivitäten im Ganzen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Gesellschaftliche Einflussnahme

Die Hochschule legt ihre Einflussnahme an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar.

Sie legt die wesentlichen Aspekte von Einflussnahme externer gesellschaftlicher Anspruchsgruppen auf Entscheidungen der Hochschule dar. Weiter legt die Hochschule zur Herkunft und Verwendung von Drittmitteln Rechenschaft ab.

Die TH Wildau ist sowohl als Institution sowie durch die individuellen Aktivitäten einzelner Beschäftigter eng mit anderen Organisationen verbunden. Für das vielfältige Engagement aller Hochschulmitglieder werden hier exemplarisch drei Beispiele aufgeführt:

- Ulrike Tippe (Präsidentin TH Wildau): Vizepräsidentschaft für Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung in der Hochschulrektorenkonferenz
- Klaus-Martin Melzer (Vizepräsident Forschung und Transfer): Vorstand im gemeinnützigen Verkehrsbündnis „Pro Schiene“
- Jörg Reiff-Stephan (Vizepräsident für Lehre): Vorstand im Verein für Angewandte Automatisierungstechnik in Lehre und Entwicklung an Hochschulen (VFAALE e.V.)

Die Adressierung gesellschaftspolitischer Aspekte wird durch das Präsidium verabschiedet. Hierzu gehören z.B. das [Leitbild](#) der TH Wildau sowie das [Leitbild "Lehren und Lernen"](#).

Die erworbenen Drittmittel der TH Wildau sind im Jahr 2021 nur zu 4,4 % aus privatwirtschaftlicher Herkunft. Somit ist eine mögliche Beeinflussung durch Dritte als sehr gering anzusehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Hochschule legt dar, welche Standards und Prozesse existieren, sowie welche Maßnahmen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergriffen werden.

Sie legt insbesondere dar, wie Verstöße gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

„Die selbstlose, uneigennützig und auf keinen persönlichen Vorteil bedachte Führung der Dienstgeschäfte ist eine der Grundlagen eines am Gemeinwohl ausgerichteten öffentlichen Dienstes(...)“, wie ihn die TH Wildau, gemäß der Präambel der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Beschäftigte des Landes Brandenburg, leistet.

Zur Korruptionsprävention hat die TH Wildau eine Antikorruptionsbeauftragte berufen. Sie unterstützt die Hochschule beim Erkennen fehlerhafter Organisationsstrukturen und ist Ansprechpartnerin für alle Mitarbeitenden.

Korruptions- und Bestechungsrisiken bestehen bei Auftragsvergaben oder Einstellungen. Diese werden durch die eindeutigen Regelungen im öffentlichen

Dienst jedoch minimiert und durch die Anwendung eines Mehr-Augen-Prinzips weiter verringert.

Für die Einhaltung der Regeln des Wissenschaftlichen Arbeitens folgt die TH Wildau den „[Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Im Jahr 2022 soll eine eigene Hochschulsatzung veröffentlicht werden.

Es wird der verantwortungs- und respektvolle Umgang mit Menschen, Tieren, Umwelt und Kulturgütern gepflegt, Ergebnisse aus Forschung und Lehre werden transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Bereits im Jahr 2007 hat sich die TH Wildau mit der Unterzeichnung der Berliner Erklärung klar zu Open Access bekannt und mit dem Aufbau eines entsprechenden Dienstleistungsangebots rund um das elektronische Publizieren begonnen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend



aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.